## Ausschreibung

1

Am 02. + 03.04.2025 und vom 09.04. bis 13.04.2025 führt die Schützengesellschaft Enger wieder das fort, was in den letzten Jahren der Schützenverein SV Dreiländereck erfolgreich im Kreis Herford etabliert hat. Das jährliche Marathonschießen in der Disziplin Luftgewehr Auflage. Wir laden dazu herzlichst alle Schützen nach Enger ein.

#### Waffen & Modus

Geschossen wird mit dem Luftgewehr auf 10 Meter Entfernung, 100 Schuss in 90 Minuten. Geschossen wird auf elektronischen Anlagen der Firma Meyton. Sportgeräte und Munition werden üblicherweise nicht gestellt.

## Durchgänge / Startzeiten

Mo – Fr 17:00 Uhr / 18:30 Uhr / 20:00 Uhr Sa – So 10:30 Uhr / 12:00 Uhr / 13:30 Uhr 15:00 Uhr / 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

# Komm und hole Dir Deinen Pokal!

## Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind hier alle Schützinnen und Schützen die einem Schützenverein oder dem Deutschen Schützenbund angehören. Geschossen wird nach der aktuellen Sportordnung. Als Nachweis gilt der gültige Sportausweis.

Die Schieß- und Standordnung ist zu beachten und den Anordnungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten.

#### Pokale & Urkunden

- je einen Pokal für 1. bis 3. Platz im Einzel
- Pokal f
  ür den besten Teiler
- Urkunden & Sekt für 1. bis 3. Platz bei den Mannschaften.

Sachpreise für die besten Teiler nur für anwesende Schützen am Tag der Siegerehrung.

Siegerehrung ca. 60 Minuten nach Ende des letzten Durchganges am 13.04.2025.

# Startgebühren incl. Teilerwertung

Schüler und Junioren 7,50,- Euro Ab Schützenklasse 15,00,- Euro

#### Wertung

Jeder Teilnehmer startet in der Einzelwertung.

Gewertet wird in von uns festgelegten Klassen:

- Schüler / Junioren (2005 und jünger)
- Schützenklasse (Jahrgang 1990 bis 2004)
- Altersklasse (Jahrgang 1974 bis 1989)
- Senioren 1 (Jahrgang 1962 bis 1973)
- Senioren 2 (Jahrgang 1961 und älter)
- 3 Schützen stellen eine Mannschaft.

Die Mannschaftsaufstellung kann auch gemischt erfolgen. Die Auswertung erfolgt elektronisch.

Einsprüche können gegen eine Gebühr von 10,- Euro angemeldet werden. Sie verfallen aber, wenn der Einspruch unbegründet ist.